

Nutzungsordnung zum Gebrauch von privaten elektronischen Medien (Handys, Smartphones ...) am RBG

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Nutzung moderner Handys und anderer privater elektronischer Medien ist in vielen Situationen sinnvoll. Seit geraumer Zeit beobachten wir Lehrerinnen und Lehrer jedoch, dass der unbedachte Umgang mit diesen Kommunikationsmitteln im schulischen Bereich zunimmt. Um ihre missbräuchliche oder den Unterricht störende Verwendung zu vermeiden, gelten am RBG die folgenden verbindlichen Nutzungsregeln:

1. Handys dürfen zur Schule mitgebracht werden, bleiben aber im Schulgebäude (Flur, Klassenräume, Sporthalle) während der gesamten Unterrichtszeit vollständig ausgeschaltet, bzw. „heruntergefahren“.
2. Im Unterricht ist die Nutzung des Handys nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Fachlehrkraft erlaubt.
3. Oberstufenschülerinnen und –schüler dürfen die genannten Medien zusätzlich während der Pausen und Freistunden im Aufenthaltsbereich der Sekundarstufe II nutzen.
4. Vor Klausuren sind Handys und andere Speichermedien abzugeben. Ebenso wie die Nutzung von Handys oder anderer Speichermedien in einer Klausur stellt bereits deren Nichtabgabe vor einer Klausur einen groben Täuschungsversuch dar und wird entsprechend geahndet.
5. Bei Verstößen gegen die oben genannten Regelungen kann das Handy vorübergehend eingezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. B. K.'.

Schulleiter